

Gastgewerbe: Hygiene- und Schutzmaßnahmen (Auszug)

Lockerungsmaßnahmen für die Gastronomie gültig ab 19. Juni 2020 (rot markiert)

Bitte lesen und berücksichtigen!

Alle Maßnahmen der 10. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 19. Juni 2020 sind unbedingt zu beachten – sowohl von Gästen wie auch Mitarbeiter/innen des Café Da Roberto

- 1) **Die vorherige Tischreservierung für Innenraum / Außenfläche (Terrasse) ist nicht mehr erforderlich!**
Wer eine Tischreservierung möchte, kann diese **telefonisch** unter **02662 / 947 888-28** – oder **per E-Mail** an reservierung@cafe-daroberto.de durchführen. Bitte hierfür den Betreff „Tischreservierung mit Datum, Uhrzeit u. Namen“ angeben. Auch „Online“ über unser „[Tischreservierungs-Formular](#)“ auf cafe-daroberto.de ist die Reservierung weiterhin möglich.
- 2) Alle Gäste sind verpflichtet, sowohl in unserem Innenraum wie auch auf unserer Außenfläche (Terrasse) einen Mund- Nasen- Schutz zu tragen.
- 3) Alle Mitarbeiter/ innen des Café Da Roberto mit unmittelbaren Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) sind dazu verpflichtet einen entsprechenden Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- 4) **Die bisherige Reservierungspflicht wie auch Eingangskontrolle ist aufgehoben.** Der Mindestabstand der Gäste von (mind. 1,5 Meter) muss weiterhin auch im Wartebereich sichergestellt werden.
- 5) **Zur Information:** Wir sind im Rahmen der Verordnungen des Landes Rheinland-Pfalz während der aktuellen Corona Pandemie zur Datenerhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkte verpflichtet. Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt daher auf der Grundlage des Art. 6 Absatz 1 S. 1 lit. c, Abs. 3 Datenschutz-Grundverordnung. Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung und werden nicht für andere Zwecke verwendet. Die Daten werden durch uns, 1 Monat beginnend mit dem Tag des Besuches der Gäste in der Einrichtung aufbewahrt und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO vernichtet. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt.
- 6) Die Belegung der Tische richtet sich nach der geltenden Regelung des Landes Rheinland-Pfalz (Aufenthalt von Personen in der Öffentlichkeit). Der Mindestabstand (1,5 Meter) kann an den Tischen unterschritten werden. Auf entsprechend großzügigere Bestuhlung ist zu achten. **Hinweis: Die Sitzplätze können nun frei gewählt werden. Ohne feste Sitzplätze gilt die nun einheitliche Regel bzw. Begrenzung: Maximal 10 Personen pro Tisch (unabhängig von der Anzahl der Hausstände). Bei uns könnten somit so viele Personen an einem Tisch Platz nehmen wie Stühle an den Tischen stehen. Am Sitzplatz können die Gäste für die Dauer des Sitzens Ihren Mund-Nasen-Schutz ablegen.**
- 7) Im Café Da Roberto ist ein Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von (mindestens 1,5 Meter) stets zu gewährleisten. Dies gilt für den Innenraum- wie für die Außenfläche (Terrasse) gleichermaßen. Zudem dürfen Tische nicht geteilt und verschoben werden.
- 8) Die Bewirtung erfolgt ausschließlich durch Bedien-Service am Tisch durch unsere Service-Mitarbeiter/innen. Dies gilt für den Innenraum wie auch für die Außenfläche (Terrasse) gleichermaßen. Darin einbezogen ist auch das Abräumen.
- 9) Die Bezahlung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes (1,5 Meter) an der Theke. Wir bitten unsere Gäste zur Bezahlung einzeln nach vorne zu kommen. Wenn möglich, sollten die Gäste kontaktlos (per Kreditkarte) bezahlen. Eine Bezahlung in bar ist aber auch möglich.
- 10) Für die Benutzung der Gästetoiletten ist eine Zugangsregelung zu schaffen. Bei der Benutzung der Gästetoiletten ist der Mindestabstand (1,5 Meter) einzuhalten. Ist dies nicht möglich, muss auch hier ein Mund- und Nasen-Schutz getragen werden. In den Gästetoiletten, können gründliche Händereinigung mittels Flüssigseife wie auch Händedesinfektion von den Gästen durchgeführt werden.